

Bekanntmachungen

KREIS DÜREN

Bekanntmachung

Der Kreis Düren weist auf folgende Bekanntmachung hin:

- Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1631) sowie des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Freiherr von Geysche Verwaltung, Amandusstraße 11, 52391 Vettweiß, hat bei dem Landrat des Kreises Düren gem. § 4 BImSchG den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit mehr als 40.000 Mastgeflügelplätzen (Hähnchenmaststall) sowie einer Anlage zum Lagern von brennbaren Gasen in Behältern von mehr als 3 Tonnen auf dem Grundstück in 52391 Vettweiß, Gemarkung Müddersheim, Flur 14, Flurstück 24, gestellt.

Der Bekanntmachungstext hängt vom 02.07.2008 – 14.08.2008 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 15.07. bis einschließlich 14.08.2008 beim Kreis Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren, Haus B, Zimmer 514, Montag - Donnerstag von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr, von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr, bei der Gemeinde Vettweiß, Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 3, in der Zeit von Montag-Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr, Montag - Mittwoch 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr, bei der Stadt Erftstadt, Holzdamm 10, 50374 Erftstadt, Zimmer 323 in der Zeit von Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag - Donnerstag von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Einwände können schriftlich an eine der drei genannten Behörden bis zum 28.08.2008 gerichtet werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Ein eventueller Erörterungstermin wird auf Montag, dem 20.10.2008 ab 9.30 Uhr festgesetzt. Er findet im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstr. 14, Bürgerbegegnungsstätte, 52391 Vettweiß, statt.

Darüber hinaus steht der Bekanntmachungstext im Internet unter www.kreis-dueren.de zur Verfügung. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird auf Nachfrage ein Exemplar des Bekanntmachungstextes kostenfrei per Post zur Verfügung gestellt (Tel.: 02421/22-2361).

Düren, den 01.07.2008

Wolfgang Spelthahn
Landrat

Anzeigen für Samstag bitte schon am Mittwoch hereingeben! Je früher die Anzeigenaufträge bei uns vorliegen, desto besser.